

September 1983

29

ST.GALLER

NATURSCHUTZ NACHRICHTEN

naturschutzverein
stadt st.gallen und umgebung



Nr. 29 September 1983 7. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Naturschutzvereins der Stadt
St.Gallen und Umgebung • NVS

Erscheint viermal jährlich

Auflage: 2500

Redaktion und Gestaltung:

Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

ZUM TITELBILD

In unserer Zeit drohen die Beziehungen des Kindes zur Natur immer oberflächlicher zu werden. Sie gehen zunehmend verloren. Man weiss zwar, wie wichtig für ein Kind unmittelbare Kontakte zu Pflanzen und Tieren sind, vergisst aber immer mehr, sie als wichtigen Faktor in der Erziehung mitzuberücksichtigen.

Schule und Elternhaus sind aufgerufen, sich wieder mehr Zeit zu nehmen, um die heranwachsenden Kinder hinzuführen an die Wunder der Natur und mitzuhelfen, dass in ihnen eine gesunde Beziehung zur Schöpfung heranwächst. Ehrfurcht und Achtung vor allem Lebendigen sind Werte, die nicht verloren gehen dürfen, gerade in einer Zeit nicht, wo vieles schon so kalt und berechenbar geworden ist.

Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen bemüht sich deshalb auch um die Schaffung sogenannter Schulreservate (Lesen Sie dazu auf Seite 11/12!)

Der NVS wird sich im Jahre 1984 mit besonderem Nachdruck diesem Thema annehmen und versuchen, der Lehrerschaft einige Hilfestellungen zu geben, die den Mit- einbezug solcher Kleinreservate in Schulhausnähe in den Biologieunterricht erleichtern sollen.

zi

BAUM - UND HECKENSCHUTZ IN ST.GALLEN

Art. 130 der städtischen Bauordnung regelt den Baumschutz.

Wörtlich heisst es dort:

Art. 130**

¹ In den im Zonenplan bezeichneten Gebieten mit schutzwürdigen Grünflächen mit Baumbestand bedürfen bauliche Veränderungen der Grünflächen und das Fällen von Bäumen ab einem Stammumfang von 50 cm, einen Meter über dem gewachsenen Terrain gemessen, einer Bewilligung.

V.
Gebiete mit
schutzwürdigen
Grünflächen
mit
Baumbestand

² Die Bewilligung kann erteilt werden, wenn durch die Veränderung das für dieses Gebiet charakteristische, ausgewogene Verhältnis der Bebauung zu den Grünflächen mit Baumbestand nicht beeinträchtigt wird oder wenn andere öffentliche Interessen überwiegen.

Und zum Schutz von Gehölzgruppen heisst es
in Art. 132:

Art. 132**

VII.
Gehölzgruppen

¹ Die im Zonenplan als Gehölzgruppen bezeichneten Kleinbestockungen, wie Hecken-, Feld- und Ufergehölze, sind geschützt.

² Ohne Bewilligung der Baupolizeikommision dürfen diese Gehölzgruppen in ihrer Ausdehnung nicht vermindert oder beeinträchtigt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn andere öffentliche Interessen überwiegen.

³ Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes nach Art. 3 der Naturschutzverordnung.

Zum Thema Baum - und Heckenschutz finden in St.Gallen
Veranstaltungen statt. Sie wollen die interessierte
Bevölkerung über dieses Thema informieren. Veran-
stalter sind die Bauverwaltung, der Hauseigentümer -
Verband St.Gallen und der NVS.

Informationsabend

DONNERSTAG, 29. SEPTEMBER 1983 20 UHR
KONGRESSHAUS SCHÜTZENGARTEN

Programm

EINFUEHRUNGSREFERAT

Stadtrat Werner Pillmeier, Bauvorstand

BAEUME UND HECKEN - IHRE DEKOLOGISCHE BEDEUTUNG IM SIEDLUNGSRAUM

Christian Zinsli, Präsident des Naturschutz -
vereins der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS)

BAUM - UND HECKENSCHUTZ , NOTWENDIGKEIT UND GRENZEN AUS DER SICHT DES GRUNDEIGENTUEMERS

Karl Güntzel, Geschäftsführer Hauseigentümer-
Verband St.Gallen

BAUM - UND HECKENSCHUTZ IN DER RECHTSPRAXIS

Alfred Kömme, 2.Bausekretär der Stadt St.Gallen

DISKUSSION

Exkursionen

SAMSTAG, 1.OKTOBER

14 UHR

Besammlung bei der Centralgarage
(Westseite), Unterer Graben 21/25

Baumschutzgebiete am Rosenberg

17 UHR

Besammlung bei der
Busstation Stahl

Kreuzbleiche / Rötelpark

SONNTAG, 2.OKTOBER

10 UHR

Besammlung bei der
Voliere im Stadtpark

Der Stadtpark und seine Bäume -
Biotop und Erholungsraum

10 UHR

Besammlung beim Eingang zum
Familienbad Dreilinden

Hecken auf offenem Feld

Die Exkursionen finden bei jeder Witterung
statt!

AUS DEM SEKTOR BAU UND PLANUNG

VON JAKOB GROB

Dritte Einsprache des NVS gegen eine Parküberbauung am Rosenberg

Es ist bekannt, dass der NVS gegen Ueberbauungen des Parks an der Goethe - /Lessingstrasse und an der Dierauerstrasse Einsprache erhoben hat. In beiden Fällen stehen die endgültigen Entscheide noch aus.

Im Fall Goethestrasse wurde unsere Einsprache von der Baupolizeikommission abgewiesen. Der NVS rekurierte nun an den Stadtrat.

In der Angelegenheit Dierauerstrasse scheint der NVS noch einziger Rekurent zu sein. Der Heimatschutz hat seinen Rekurs zurückgezogen. Der Anwalt der Bauherrschaft versuchte zwar auch den Naturschutzverein zum Rückzug seines Rekurses zu bewegen. Der NVS hält aber seine Beschwerde aufrecht.

Nun soll auch am westlichen Ende des Rosenberghanges ein prachtvoller Park überbaut werden:

Das Areal "Röteli-park"

Das Gebiet liegt nördlich der Kreuzbleiche, zwischen Dufourstrasse und Röteliweg.

Der NVS erhob am 19. Juni 1983 Einsprache gegen dieses Bauvorhaben. Dem Entscheid des Vorstandes gingen eingehende Verhandlungen, Gespräche und Besichtigungen voraus.

In unserer Einsprachebegründung, die wir nachstehend in den St. Galler Naturschutznachrichten in vollem Wortlaut abdrucken, werden ähnliche Gesichtspunkte deutlich wie bei den Einsprachen Goethestrasse und Dierauerstrasse.

Begründung des NVS zu seiner Einsprache "Röteli-park"

Das zur Ueberbauung vorgesehene Areal "Röteli-park" stellt aus ökologischer Sicht einen äusserst wertvollen Lebensraum dar. Allein schon die grosse zusammenhängende Fläche bildet einen grünen Freiraum, wie er im Siedlungsgebiet der Stadt sehr selten anzutreffen ist. An dieser Feststellung ändert der Umstand, dass das Gebiet in der Bauzone liegt, nichts. Das Areal ist mit einem prachtvollen Bestand hochstämmiger Bäume durchsetzt. Dazwischen sorgen zahlreiche Gehölze und Wiesenflächen für eine wohltuende, abwechslungsreiche Grünsubstanz.

Das Areal Röteli-park ist ein wertvoller Biotop für Vögel. Unsere Erhebungen führten zu äusserst interessanten ornithologischen Beobachtungen. Darüber hinaus sind solche grünen Oasen bald die letzten Zufluchtsstätten von mannigfachem Kleingetier.

Pflanzen- und Tierschutz darf sich nicht nur darauf beschränken, rechtsgültige Schutzgebiete zu schaffen. Es geht auch darum, dort für einen intakten Naturhaushalt zu sorgen, wo inmitten besiedelter Gebiete noch dazu geeignete Grünräume bestehen. Unter diesem Gesichtspunkt war es schon bei der Schaffung des Zonenplanes falsch, dieses Areal der Bauzone zuzuscheiden. Nun stellt allerdings der vom Gemeinderat beschlossene Zonenplan eine rechtsgültige Grundlage dar. Der Naturschutz sieht aber keinen Grund, die biologischen Aspekte nicht trotzdem in die Interessenabwägung miteinzubeziehen. Immerhin mehrten sich die Anzeichen in der Umwelt bezüglich negativer Auswirkungen der bisherigen Siedlungspolitik. Es ist nicht mehr angebracht, in der Unbekümmertheit früherer Jahre Erschliessungen und Ueberbauungen vorzunehmen.

Dazu kommt, dass gerade die unmittelbare Umgebung des Röteli - Areals betreffend Grünsubstanz schwerwiegende Einbussen und Störungen hinnehmen muss. Wir denken dabei an die Kreuzbleiche, das Kasernenareal, den KV-Neubau und den Strassenbau.

Wir stützen unsere Begründung ab auf Art.130 Bauordnung und auf Art.2 der kant. Naturschutzverordnung.

Darüber hinaus liegt es im grundsätzlichen Bemühen des Naturschutzvereins, dafür einzutreten, dass am Rosenberghang eine betont massvolle Siedlungs- und Erschliessungspolitik betrieben wird. Dieser Forderung wird auch das neuerliche Projekt im Areal Röteli nur unzureichend gerecht.

Wir anerkennen, dass bei der Planung der vier Baukomplexe bis zu einem gewissen Grad dem Baumschutz Rechnung getragen wird. Auf Grund der vorliegenden Pläne geht hervor, dass etwa ein Fünftel der Bäume gefällt werden müsste. Die Zahl der zu fällenden oder durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Bäume wird nach unserer Einschätzung aber deutlich höher liegen. In diesem Punkt fällt es uns schwer, die Planvorlagen als realistisch zu beurteilen.

Wir sehen übrigens dieses Bauvorhaben unter den gleichen Gesichtspunkten wie die Projekte Goethestrasse und Dierauerstrasse. Eine Verwirklichung dieser drei Vorhaben würde für den städtischen Siedlungsraum ein schwerer Verlust bedeuten. Es dürfte für die politisch Verantwortlichen schwer fallen, eine solche Entwicklung gegenüber der Nachwelt zu verantworten. Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) beansprucht daher seine Rechtsmittel, um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Wir erwarten, dass Sie unseren Überlegungen das gebotene Gewicht beimessen.

* * *

Waldrodung und Aufschüttung Speicherstrasse

Darüber berichteten wir bereits in den "St.Galler Naturschutznachrichten 23,24 und 25. Die Baupolizeikommission lehnte das Projekt ab und schützte unsere Einsprache. Das kant. Forstamt lehnte eine Rodung ab. Die Bauherrschaft (Fa.W.Bruderer AG, Speicher) rekurierte an den Stadtrat, zog aber in der Folge ihren Rekurs wieder zurück.

Wir stellen nun fest, dass weiterhin Schutt abgela - gert wird. Wir erwarten, dass die Behörden nun endlich zum Rechten sehen und die Machenschaften des Bauunternehmens ein für alle mal unterbinden.

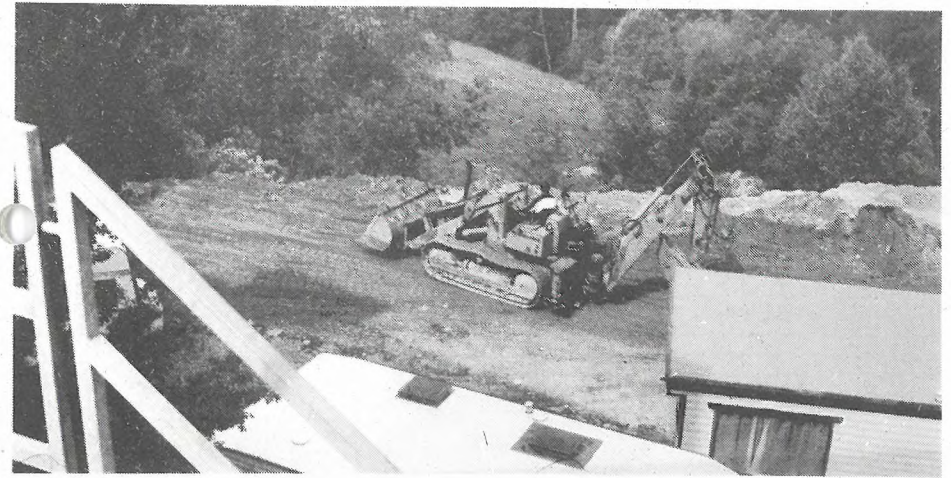
Nachfolger der Firma Eisenegger schüttet weiter auf

Hier handelt es sich wohl um den hartnäckigsten Fall unserer bisherigen Bauüberwachungen. Die Rekonstruktion des ganzen Falles würde eine Sondernummer der "St.Galler Naturschutznachrichten" füllen.

Eisenegger Sen. kippte jahrelang ohne Bewilligung Schutt den Sitterhang hinunter. Hunderte alter Autopneus rollten bis zur Sitter und wurden so auf "billige" Art zum "Verschwinden" gebracht.

Als ihm die Sache zu heiss wurde, verkaufte er das Gelände zwischen Zürcherstrasse und Sitter an seinen Sohn. Dieser wusste von der leidigen Vorgeschichte nichts. Zeit verstrich. Verfügungen der Stadt blieben wirkungslos. In dieses Geplänkel haben wir uns dann eingeschaltet. Als die Baupolizeikommission auf Druck des NVS wieder eingreifen wollte, war das Grundstück an die Firma Weber AG mit allen Rechten und Pflichten verkauft worden.

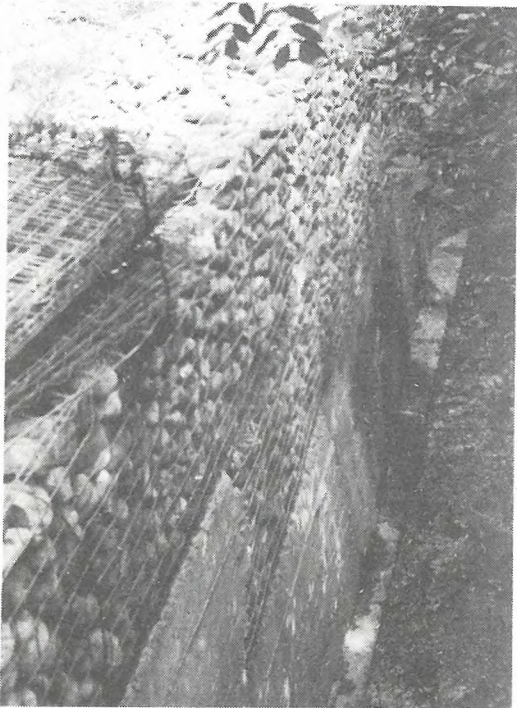
Nun, Herr Weber scheint noch pfiffiger zu sein als seine Vorgänger. Er kaufte sich einen Trax und ebnet das ankommende Schuttmaterial selber aus.



Herr Weber Sen. bei seiner ungesetzlichen Tätigkeit.

Der NVS intervenierte bei Herrn Vonbank von der städtischen Baupolizei. Dieser reagierte prompt und liess der Firma Weber eine Verfügung zukommen, die Arbeiten unverzüglich einzustellen.

Allerdings, auch nach der städtischen Verfügung fuhr nochmals ein Lastwagen vor und kippte Schutt auf das Gelände. Tags darauf verreiste der Firmeninhaber in die Ferien . . . Wir sind gespannt, was diese Verfügung nun bewirkt.



Unbewilligte Verbauung am Chräzerenbach.

Auch ein hartnäckiger Fall: Firma Burtscher, Bachaufschüttung ohne Bewilligung!

Nicht weniger als 6 mal berichteten wir schon über diese ärgerliche Geschichte.

Wie in unserem letzten Heft berichtet, lehnte die Baupolizeikommision das nachträgliche Gesuch der Firma ab und verlangte die Wiederherstellung.

Ein Anwalt vertritt nun die Firma im Rekurs vor dem Stadtrat. In einer Stellungnahme brachten wir zum Ausdruck, dass wir für weitere Schachzüge kein Verständnis haben.

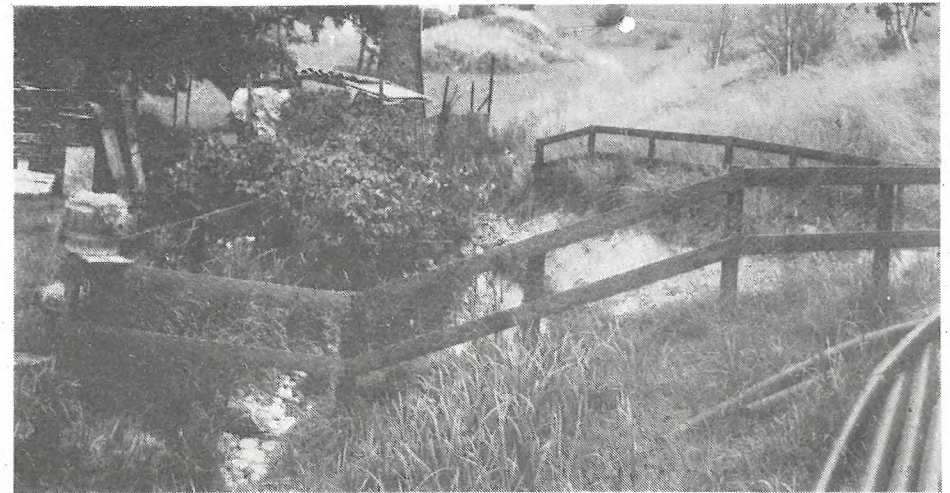
NVS - MITGLIEDER BESUCHEN DIE VERANSTALTUNGEN
ZUM BAUM - UND HECKENSCHUTZ AM 29. SEPTEMBER,
1. + 2. OKTOBER!

(Siehe Programm auf den Seiten 4 und 5!)

Schulreservate

Engelburg

Schneller als erwartet wurden die Pläne für ein kleines Reservat in der Schulanlage Engelburg verwirklicht. Wir berichteten über das Vorhaben in den Naturschutz-Nachrichten Nr. 28 (S. 14). Wir verdanken dies dem entschlossenen Handeln von Schulsratspräsident P. Krapf und einer Zivilschutzgruppe, die in kurzer Zeit drei kleine Tümpel aushob. Dem NVS obliegt nun der weitere Ausbau und die fachliche Betreuung zusammen mit der Lehrerschaft.

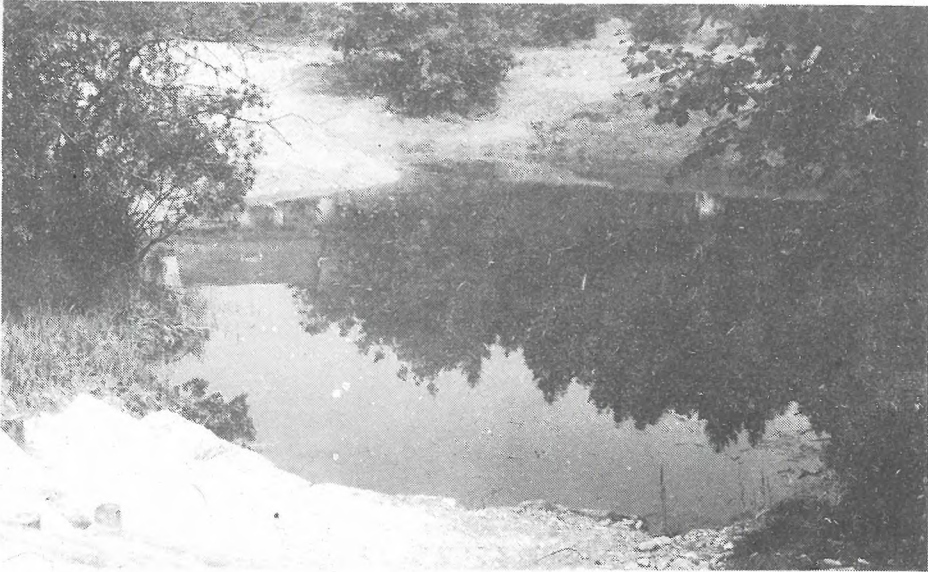


Vorderer Weiher in der Schulanlage Engelburg.

Hinterberg / Wolfgangstrasse

Dieser zum Schulhaus Boppartshof gehörende Biotop wurde diesen Sommer saniert. Bau- und Schulvorstand bewiesen viel Verständnis für das Vorhaben. Wir danken allen, die bei der Verwirklichung mitgeholfen haben: Dem Stadtrat für die Bewilligung des notwendigen Kredites, sowie den Herren J. Kuster (Ortsbürgergemeinde), Nef (Schulverwaltung) und den Lehrern G. Schenk, B. Früh und N. Hauser.

Einen ganz besonderen Dank verdient Herr M. Niederer vom städtischen Gewässerschutzamt. Herr Niederer hat nun mit uns zusammen schon den dritten Weiher als Projektleiter der Bauverwaltung erstellt. Diese Zusammenarbeit ist beispielhaft und verdient besonders gewürdigt zu werden.



Schulreservat Hinterberg, kurz nach den abgeschlossenen Sanierungsarbeiten.

Altmannenweiher

Im Verlaufe des Monats September wird auch der Altmannenweiher im Freudenbergwald saniert. Dies bedingt einen grösseren Eingriff. Dies ist aber absolut notwendig, will das Gewässer längerfristig gerettet und dem Zweck eines Schulreservates zugeführt werden. Wir hoffen vorallem bei den regelmässigen Spaziergängern dort oben auf das notwendige Verständnis für die vorübergehende Störung des idyllischen Fleckens. NVS und Naturschutzjugendgruppe werden sich auch in Zukunft der Betreuung des Altmannenweihers annehmen.

Abtwil: Ersatzbiotop für Amphibien gefunden ?

Bekanntlich gibt uns der Weiher am westlichen Dorfeingang von Abtwil schon seit Jahren ein grosses Amphibienschutzproblem auf. Es scheint, als bahne sich nun eine Lösung an.

Erste Kontakte mit dem Leiter des Erziehungsheims Langhalde lassen uns hoffen, dass wir auf dem Gelände der Langhalde einen Ersatzweiher erstellen können.

Gemeinde Gaiserwald: Zwei weitere Biotop unter NVS - Betreuung ?

Die nahe an der Stadtgrenze gelegenen Moosmühleweiher und Bellonaweiher dürften bald in unsere Obhut gelangen. Eine mündliche Zusage des Besitzers liegt vor. Auch ist der St. Gallische - Appenzellische Naturschutzbund als möglicher Pächter der beiden Biotop bereits begrüsst worden.

Naturschutz am Burgweiherbach

Die EMPA beabsichtigt, im Bereich der ehemaligen Eisbahn Gebäulichkeiten zu errichten. Teilweise handelt es sich dort um Sumpfbereich. Die Firma Corazza führte zur Ausbesserung des Geländes bereits Schutt zu. Ein junges Vereinsmitglied machte uns auf das Vorhandensein von Tümpeln aufmerksam und hat in einer selbständigen Rettungsaktion Molche gefangen und anderswo ausgesetzt. In einem gemeinsamen Einsatz gingen wir noch weitere Tiere ein und setzten sie im neuen Weiher Oberbergfeldmoos aus, darunter den seltenen Teichmolch.

Auf unsere Intervention hin, verzichtete die Firma Corazza, zwei der vorhandenen Tümpel aufzuschütten. In einem Schreiben an die Finanzverwaltung in Bern setzten wir uns für den Schutz dieser Biotop ein und brachten gleichzeitig das Anliegen vor, Teile des Burgweiherbaches mit Sträuchern bepflanzen zu wollen.

Wir hoffen, dass die zuständigen Stellen für unser Vorhaben Verständnis zeigen.

Christ und Natur

VON ERICH ZILTENER, CVP - GEMEINDERAT

Nationalratskandidat und Mitglied des NVS

Wir sind ein Teil der Erde . . .

In den Jahrtausenden seiner Entwicklungsgeschichte verspürte der Mensch immer seine Abhängigkeit von Sonne und Erde, von Luft und Wasser, von Pflanzen und Tieren, vom Segen oder Unglück der Jahreszeiten. Das Einbezogenensein in alle Naturabläufe bestimmte das Verhältnis zur Umwelt: Der Mensch erfuhr sich als Teilhaber am Leben wie Pflanzen und Tiere, seine Seele war ein Teil der Weltseele, er war eingebettet in die Naturordnung. Ausdruck der natürlichen Partnerschaft war die "Vergöttlichung" der Gestirne, der Lebewesen und aller lebenswichtigen Naturabläufe. Indem er in den andern Lebewesen, in den Elementen und in den für ihn nicht erklärbaren Mächten eine Seele fand oder Schutzgötter erfand, erhielt der Mensch Partner im gemeinsamen Lebenskampf. Er setzte sich mit ihnen auseinander, er sprach mit ihnen. Wer ein Tier tötete, entschuldigte sich bei dessen Geist, wer einen Wald rodete, besänftigte dessen Schutzgötter. Dieses Verhalten aus einer tiefen Uebereinstimmung mit der Natur heraus sicherte die Würde aller Kreatur und verhinderte deren Missbrauch.

Dieses Einssein mit der Natur lebte bis in unsere Zeit hinein. Ägypter, Griechen, Römer (mit Einschränkungen), Kelten und Germanen fassten die Stellung des Menschen in der Natur so auf, und die echten Indianer fühlen und denken heute noch so. Häuptling Seattle formulierte es 1855 in seiner Rede vor dem Präsidenten der USA, als die Indianer ihr

Land den Weissen verkaufen mussten: "Wir sind ein Teil der Erde, und sie ist ein Teil von uns. Die duftenden Blumen sind unsere Schwestern, die Rehe, das Pferd, der grosse Adler sind unsere Brüder. Die felsigen Höhen, die saftigen Wiesen, die Körperwärme des Ponys - und des Menschen - sie alle gehören zur gleichen Familie."

Wenn wir die Menschengeschichte auf eine Stunde zusammenraffen, entsteht folgender, überraschend deutlicher Ablauf: Während 59 Minuten seiner Geschichte war der Mensch Partner in der Natur, war er eingebettet in ihre Abläufe und gleichrangiger Teilhaber an Leben und Naturseele - wie die andern Lebewesen. Erst in der letzten Minute ändert sich sein Verhältnis zur Natur.

Machet Euch die Erde untertan!

Mit der christlichen Schöpfungslehre erfolgte eine Wende: Der eine und einzige Gott steht nicht mehr in den Dingen wie die Schutzgötter unserer Urahnen, der Schöpfergott steht ausserhalb des Geschaffenen, gleichsam als ein aussenstehender Betrachter und Lenker der Welt. Der evangelische Theologe Gerhard Liedke beschreibt die Folgen davon so: "Damit wird die Welt profan, die Verweltlichung kann beginnen, weil die Welt jetzt 'gottlos' geworden ist. Indem das Christentum die Gottheiten austrieb, hat es eine wichtige Voraussetzung für die Ausbeutung der Natur geschaffen!"

Schöpfungstext und naturwissenschaftliche Erkenntnisse stimmen darin überein, dass zuerst alle natürlichen Grundlagen geschaffen werden mussten, ehe menschliches Leben möglich war. Der Schöpfungsbericht der Bibel bettet die Erschaffung des Menschen harmonisch in die sechstägige Arbeit des Schöpfers ein, die Arbeit der ersten fünf Tage wird Voraussetzung für menschliches Leben überhaupt. So weit der Mensch Natur ist, ist er auch im Schöpfungsbericht in ihr verwurzelt. Dieser Gesichtspunkt geriet und gerät immer wieder in Vergessenheit.

Als Ebenbild Gottes, wie ihn die Bibel beschreibt, erhält der Mensch den Herrschaftsauftrag: "Erfüllt die Erde und macht sie euch untertan! Herrscht über die Fische im Meer, über die Vögel am Himmel und über alles Getier, das sich regt auf dem Land!" In den letzten vier Jahrhunderten mussten diese Worte zur Begründung jeglichen wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes herhalten, und sie verleiteten die Christen zur Auffassung einer totalen Verfügbarkeit über die Natur. Diese Entwicklung zu "Herren und Besitzern der Natur" (René Descartes 1637) nahm in den christlichen Ländern ihren Anfang. Sie war dort möglich, weil sie philosophisch und theologisch abgesichert war. Diese Entwicklung aber barg von Anfang an auch die Möglichkeit zur Uebertreibung und zum Missbrauch in sich. In den Sätzen der Bibel fehlt eben die Begrenzung, die notwendige Einschränkung des Herrschaftsauftrages, welche der Mensch in seiner Gottesebenbildlichkeit sich selber auferlegen müsste.

Die Bedeutung von Wissenschaft und Technik wurde so gross, dass nur noch wichtig und richtig ist, was messbar und nachweisbar ist. Philosophie und Theologie, das Nachdenken über Gott und die Welt, machten den Naturwissenschaften, dem Beherrschen der Welt, Platz. Diese Trennung zwischen der Philosophie und den Naturwissenschaften ist verhängnisvoll. Sie lässt die Naturwissenschaften immer mehr Abstand von den ethischen und moralischen Grundsätzen nehmen, bis sie sich in ihren Erfolgen selber genügen. Selbst Pater P. Teilhard de Chardin hatte von seinen Oberen den Rat erhalten, in aller Ruhe seine Wissenschaft zu betreiben, ohne sich um die Philosophie oder Theologie zu kümmern. 1955 schrieb er dazu: "Das ist psychologisch nicht lebbar und steht in direktem Gegensatz zur grösseren Herrlichkeit Gottes." Direkte Folgen der Verherrlichung von Naturwissenschaften und Technik sind die zügellose Ausbeutung und die Umweltbelastung auf unserer Erde. Die Verantwortung dafür tragen in allererster Linie die Christen.

Die Verantwortung der Christen

Die Schöpfung ist kein einmaliger Akt. Nach der christlichen Lehre von der creatio continua ist der Schöpfungsakt Gottes ein unausgesetzter und hat die Welt nicht nur hervorgebracht, sondern erhält sie im Sein. Das stimmt mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen über die Entstehung der Erde und des Lebens überein. Eine jede Entwicklungsstufe ruht auf der vorhergehenden und wird ihrerseits wieder Grundlage für eine neue. Eine der Grundlagen menschlichen Lebens ist die bis zu seinem Erscheinen gewachsene Natur, aus der es - zumindest körperlich - ja auch hervorgeht. Nach der Entwicklung des Menschen scheint es heute, als ob die fortdauernde Schöpfung ihren Weg nur noch über Seele und Geist des Menschen nehme und die aussermenschliche Natur, unsere Umwelt, durch die Schuld des Menschen auf ihrer Entwicklungsstufe verharre oder gar verarme. Damit zerstört er die natürlichen Voraussetzungen für seine Existenz und gefährdet damit auch seine Weiterentwicklung und jene der Natur. Die Rücksichtslosigkeit, mit der wir heute die Grundlagen und Vorräte für kommende, hoffentlich intelligentere Generationen vernichten, ist ein Verrat an unserer Gottesebenbildlichkeit, die uns Verantwortung für die Schöpfung auferlegt. So konnte die Herrschaft über die Natur nicht gemeint sein. Herrschaft meint nicht nur Machtausübung, sondern auch Bewahrung und Schutz des Anvertrauten. So steht in der Enzyklika "Mater et Magistra" von Papst Johannes XXIII. (1961 !): "Sicherlich steht das Gebot, über die Natur zu herrschen, nicht im Dienste der Zerstörung, im Gegenteil, es steht im Dienste des Lebens."

Bei richtiger Verteilung und bescheidener Nutzung der Vorräte unseres Planeten hätte der Mensch heute erreicht, was er zurecht anstrebte und wozu ihn der Schöpfungsbericht aufforderte: Er könnte ein gefahrloses Leben in bescheidener materieller Sicherheit führen.

Die damit erreichte Unabhängigkeit vom eigentlichen Ueberlebenskampf müsste ihn frei machen für seine innere Entwicklung und durch sie für die weitere Vervollkommnung der fortlaufenden Schöpfung. Doch bis es so weit ist, braucht es die grosse Arbeit aller Politiker und die Einsicht aller Menschen. Heute ist nicht nur die Solidarität zum Mitmenschen, sondern die Solidarität zu aller Kreatur gefordert. Der Schutz unseres Planeten vor Verseuchung und Plünderung ist die Voraussetzung für eine hoffnungsvolle Fortdauer der Schöpfung, für die wir mitverantwortlich sind.

* * *

ZITAT

Wer grün ist , ist grün und unbelehrbar,
mit dem kann man nichts anfangen, das
haben wir schon zur Genüge erlebt. -
Die Leute in den grossen Verbänden
dieser Sparte sind gewöhnlich Extremisten
auf ihre Art.

Diese Worte stammen vom St.Galler Ständerat Dr. Jakob Schönenberger.
Die St.Galler Naturschützer sollten sie nicht so schnell vergessen . . .

Aufgeschnappt in der Presse

Karikatur und dazugehöriger Text sind in der Zeitung des Schweiz. Eisenbahner-Verbandes (SEV) "Der Eisenbahner" Nr.25 vom 23.Juni 1983 erschienen.



Die völlig ungenügenden Kompetenzen der Natur - u. Umweltschutzorganisationen von der ständerätlichen Kommission weiterhin beschnitten.
"Täglich kommen sie frecher daher mit ihren neumodischen Wörtern "Umweltgefahren" und so. Das soll unsereiner noch lernen! Nur aus Bosheit verlangen sie das, um uns zu ärgern.Lauter Kommunistenagenten und Grünes Gesindel.Aber wir schicken sie heim! Ein dreifach donnerndes Pfui sei diesen Verächtern vom Geschäft und vom Fortschritt entgegengeschleudert." - Also verkünden sie laut,die Herren vom Fossilienverein.Weithin hörbar rasselt in ihren Arterien der Kalk.

Naturschutz + Wahlen

Am 23. Oktober 1983 finden die Nationalratswahlen statt.

Der SANB (St.Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund) der WWF Sektion St.Gallen/Appenzell, der VCS (Verkehrsklub der Schweiz, Sektion St.Gallen/Appenzell) und der NVS (Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung) geben gemeinsam folgende Wahlempfehlung ab:

Eva Segmüller	CVP
Eugen David	CVP
Alex Oberholzer	CVP
Erich Ziltener	CVP
Georg Nef	FDP
Hans Breitenmoser	FDP
Helen Kaspar	FDP
Hans Schmid	SP
Walter Ammann	SP
Rosmarie Bolt	SP
Paul Rechsteiner	SP
Werner Stuber	SP
Franz Jaeger	LdU
Rolf Albonico	LdU
Rudolf Alther	LdU
Margrit Krüger	LdU
Peter Ledergerber	LdU

Diese Frauen und Männer verdienen bei den Nationalratswahlen die Unterstützung der Naturschützer. Die Naturschützer wissen, dass im eidgenössischen Parlament wichtige Weichen für Natur und Umwelt gestellt werden. Sie gehen deshalb am 23. Oktober geschlossen zur Urne und wählen Kandidaten, die das Vertrauen der Umweltschutzorganisationen haben. Bitte verbreiten Sie diese Empfehlung in Ihrem Bekanntenkreis und ermuntern Sie möglichst viele Stimmbürger, im Sinne des Naturschutzes zu wählen.

Ständeratswahl

DIE VEREINIGTEN UMWELTSCHUTZORGANISATIONEN
SANB , WWF , VCS + NVS GEBEN ZUR ST.GALLER
STAENDERATSWAHL FOLGENDE ERKLAERUNG AB :

Die Ständeräte
Bürgi und Schönenberger
 haben das Vertrauen
 der Umweltschützer
nicht mehr.

Wir können deshalb einzig

VERENA ZOLLINGER

für die Wahl empfehlen.

SANB
WWF
VCS
NVS

NATIONAL - UND STAENDERATSWAHLEN 1983

Die nachstehenden Kandidatinnen und Kandidaten sind Mitglieder im Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung. Wir bitten unsere Mitgliedschaft, die NVS - Vertrauensleute aus der Stadt St.Gallen und ihrer Umgebung beim Ausfüllen des Wahlzettels besonders zu berücksichtigen.

Der Vorstand des NVS

EUGEN DAVID	CVP
ERICH ZILTENER	CVP
HANS SCHMID	SP
PAUL RECHSTEINER	SP
FRANZ JAEGER	LDU
ROLF ALBONICO	LDU
RUDOLF ALTHER	LDU
RETO ANTENEN	LDU
ROSWITHA KLAUS	LDU
ELISABETH CAMENZIND	LDU

Für die Wahl in den Ständerat kandidiert
unser Vereinsmitglied

VERENA ZOLLINGER

Sie ist uns als überzeugte Umweltschutzpolitikerin
aus dem Grossen Rat bekannt. Geben Sie ihr die Stimme!

Seit 1. September 1983: Baugesetz in Kraft!

Seit dem 1. September ist das revidierte kantonale Baugesetz in Kraft. Es bringt bekanntlich aus Naturschutzsicht einige erfreuliche Neuerungen.

Zonenpläne und Bauordnungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, Initiativen in dieser Sache zu ergreifen.

Bauten und Anlagen haben gegenüber Wäldern einen Mindestabstand von 25 Metern ab Stockgrenze einzuhalten.

Gegenüber Seen ist ein Bauabstand (inkl. Anlagen) von 25 m und gegenüber Bächen ein solcher von 10 m einzuhalten. 25 m Bauabstand gelten auch bei den namentlich im Gesetz genannten grossen Flüssen unseres Kantons.

Einzelbäume und Gehölze gehören neu zu den Schutzgegenständen, die zu erhalten sind.

Die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Schutzgegenständen darf nur bewilligt werden, wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt. Für Lebensräume schutzwürdiger Tiere oder Pflanzen ist in der Regel Realersatz zu leisten.

Im weiteren findet sich im Gesetz (Art. 17) eine klarere Regelung betreffend Grünzonen.

Die Legitimation der Natur- und Heimatschutzverbände wird neu in Art. 45 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt und erfährt damit eine Verbesserung. Im Gegensatz dazu stimmten die beiden St. Galler Ständeräte Bürgi und Schönenberger beim Umweltschutzgesetz auf Bundesebene gegen das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen.

Mindestens in diesem Punkt haben unsere Standesvertreter in Bern nicht die Interessen ihres Kantons vertreten.

Im Rückblick:

Drei gelungene Veranstaltungen

FRÜHLINGSWANDERUNG

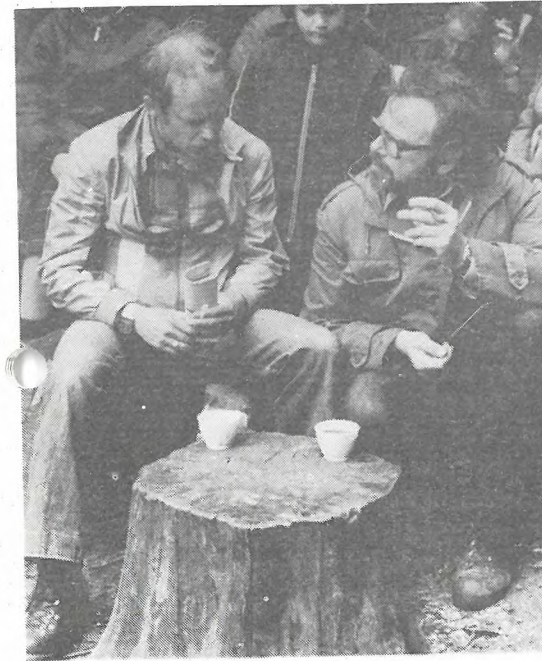
Sonntag, 15. Mai 1983. Es ist ein prachtvoller Frühlingstag. Es sind über 50 Personen, die sich im Raume Abwil auf den Weg machen. Die Route führt durch herrlich blühende Obstgärten, durch kühlen Wald und vorbei an Biotopen, die vom NVS betreut werden.

NATURLEHRPFAD

Sonntag, 5. Juni 1983. Der 5. NVS-Naturlehrpfad führte auch durch besiedelten Raum. Er fand an einem fast tropisch heißen Sommertag statt. Es waren etwas weniger Leute mit dabei als in früheren Jahren, aber alle Teilnehmer zeigten sich auch heuer von dieser traditionellen NVS-Veranstaltung begeistert.

ABENDEXKURSION

Samstag, 2. Juli 1983. Eindrucksvoll war schon der Besammlungsort. Ueber 100 Leute machten sich von St. Georgen aus auf den Weg, zogen im Wald durch das Tal der Demut und scharten sich zum Abschluss oben auf dem Menzlenwald um ein heimeliges Feuer. Exkursionsleiter Ch. Zinsli fand an dieser prächtigen Sommerabend überaus aufmerksame und interessierte Zuhörer.



Zwei Schnappschüsse von der NVS-Frühlingswanderung am 15. Mai. Bild links: Der Präsident des NVS benutzt die Mittagspause zu einem Gespräch mit dem neuen NVS-Vorstandsmitglied Peter Roth.

Bild unten: Ein bereits vertrautes Bild. Vorstandsmitglied Koni Frei mit seiner Frau und den vier Töchtern. Koni und seine Familie gehören schon seit Jahren zu den regelmässigsten Teilnehmern an NVS-Veranstaltungen.

Photos

Rico Kerschbaumer

Uebrigens: Die Wanderungen des NVS sind stets geprägt durch Gemütlichkeit und viel Frohsinn.





Naturlehrpfad: 5. Juni
 oben: Bei Herrn Die-
 rauer im Naturgarten.
 links: Aufmerksam-
 keit für die Vögel im
 Siedlungsraum.
 unten: Auf dem Kin-
 derfestplatz. Gut or-
 ganisiert und prima
 geeignet für die
 wohlverdiente Mit-
 tagsrast.



Abendexkursion 2. Juli 1983:

Oben: Eindrucksvolle Kulisse beim Schulhaus St. Geor-
 gen, über 100 Teilnehmer besammelten sich an diesem
 prächtigen Sommerabend.

Unten: Stimmungsbild vom abschliessenden Feuer auf
 Menzlen. Es war ein schöner Abschluss vor der NVS-
 Sommerpause.



Schutzgebiet Hubermoos:

ARBEITSGRUPPENLEITER JAKOB GROB BERICHTET UEBER
GEFREUTES UND WENIGER GEFREUTES.

Den Besuchern des Hubermooses können wir dieses Jahr ein Kompliment aussprechen. Keine wilde Spurführte quer durch das Moos. Man scheint sich tatsächlich an die markierten Wege zu halten. Wir freuen uns auch, wenn Jugendliche das Schutzgebiet besuchen. Wir stellen uns Jugendorganisationen auch gerne für Führungen zur Verfügung. Wir erwarten aber von Jugendorganisationen, dass sie ein Naturschutzgebiet nicht zum Spielplatz machen. Schnitzeljagden kann man sicherlich andernorts durchführen.

Aerger bereiten uns noch gewisse Landwirte. Laut Schutzverordnung ist das Mähen der Riedwiesen erst ab 1. September erlaubt. Trotzdem hat ein Bauer seine Parzelle schon im Juli gemäht. Wir hoffen, dass unsere Mahnung etwas nützt.

Ein anderer Landwirt nutzt eine in der Schutzzone B liegende Parzelle, die im Übergangsbereich von Moos und Magerwiese am westlichen Ende des Schutzgebietes liegt. Es ist dort sehr nass, stellenweise richtig sumpfig. Seit Jahren hat er dort grosse Mühe mit der Bewirtschaftung.

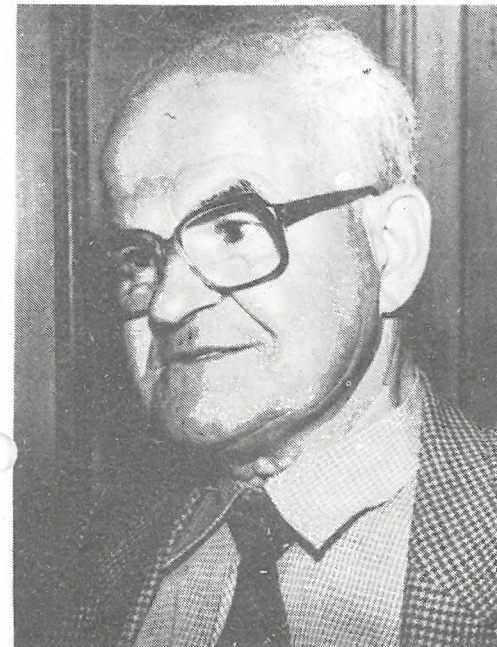
Auch diesen Sommer hat er das in voller Blüte stehende Land im Juni gemäht und ist dabei mit seinem Traktor voll eingesunken. Tiefe Wagenspuren zeugen davon. Das Mähgut hat er nicht eingebracht, sondern an der Mahd verbrannt.

Als Naturschützer gerät man in Wut, wenn man an die vielen Knabenkräuter, Kuckuckslichtnelken und herrlichen Riedgräser denkt, die dabei in vollster Blüte sinnlos vernichtet wurden. Man fragt sich, ob ein solcher Bauer überhaupt noch ein Stück Beziehung zur Natur hat. Wir haben die Wittenbacher Behörden davon in Kenntnis gesetzt.

WIR STELLEN VOR

Heute: Jakob Götte

LEITER DER ARBEITSGRUPPE HOECHSTERWALD,
OSTFRIEDHOF, HUETTEN -
WIES



Jakob Göttes Arbeitsgruppe gehören 10 Mitglieder an. Sie betreut zwei Gebiete mit 72 Nistkästen, sowie den neuen Amphibientümpel Hüttenwies. Die organisatorische Seite seiner Aufgabe mache ihm zwar etwas Mühe, meint Jakob Götte, doch habe er Freude an seiner Aufgabe, vor allem an der praktischen Arbeit und an den interessanten Naturerlebnissen. So sei er bei seiner Arbeit erstmals Siebenschläfern begegnet. Bewegt erzählt er von den toten Vogelbruten,

die er dieses Frühjahr auf seinem Kontrollgang angetroffen habe. Seinen Gruppenmitgliedern stellt Jakob Götte ein mustergültiges Zeugnis aus. Er könne fast immer auf eine 100 %ige Teilnahme rechnen.

-ni-

Kurznachrichten

Neue Aufgabe für den NVS:

Ein Naturgarten im Gebiet Stephanshorn

Mitte Juli erhielt der NVS von der Stadt einen Vertrag für die Pacht von ca. 4000 m² Boden östlich d. Kesselhaldenstrasse. Dort will der NVS einen Muster-Naturgarten erstellen. Noch diesen Herbst soll mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Wir danken den Behörden, vorallem Stadtrat Werner Pillmeier, für die wohlwollende Unterstützung.

Damit beginnt ein neuer Sektor naturschützerischer Tätigkeit im NVS. Wir haben keine Illusionen. Das Ganze ist ein Versuch, der sich auf einige Jahre erstrecken wird. Doch sind wir zuversichtlich, dass in 4 bis 6 Jahren erste Ergebnisse sichtbar werden. Wir sind zuversichtlich, dass hier vorallem auch für die Bevölkerung und für die Anwohner eine gefreute Sache entsteht.

DER AUSSCHUSS "BAUM - UND HECKENSCHUTZ /
NATURGAERTEN" SUCHT NVS-MITGLIEDER, DIE
BEREIT SIND, BEI DEN PRAKTISCHEN ARBEITEN
FUER DEN NATURGARTEN MITZUWIRKEN.

INTERESSENTEN MELDEN SICH BEIM LEITER DES
AUSSCHUSSES:

HERR GERARD VAN GRINSVEN
FLURHOFSTR. 153 9000 ST.GALLEN TEL. 25 67 24

Voranzeige

Die Jahresschlussveranstaltung des NVS findet am Freitag, 25. November 1983 im Kongresshaus Schützensgarten statt. Es ist ein Film - und Dia-Abend zum Thema "Mehr Natur im Siedlungsraum".

Botanischer Garten

Ausstellung in der Orangerie:

Unbekannte Bekannte: Kreuzblütler der Schweiz
Die Ausstellung dauert noch bis Ende September.

Führungen: (jeweils um 1015 und 1515 Uhr)

Sonntag, 2. Oktober Kreuzblütler: Wild - und
Kulturformen
Robert Göldi

Sonntag, 6. November Gehölze bestimmen im Winter
Willi Schatz

Igel - Wer hilft mit?

Im Spätherbst gehen jährlich Meldungen ein von unterernährten Jungigeln. Der Tierschutzverein sucht Personen, die in der Lage sind, solche Igel fachgerecht zu überwintern. Melden Sie sich beim Präsidenten des NVS (Tel. 35 39 55). Selbstverständlich werden Sie über diese Aufgabe umfassend informiert.

NVS INTERN

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 15. November 1983. Wir berichten dann u.a. über die neue interne Vereinsreorganisation und veröffentlichen eine Liste der wichtigsten Aufgabenbereiche und den dafür zuständigen Personen.

Und noch etwas: Vergessen Sie nicht! Die Werbung neuer Vereinsmitglieder ist eine vornehme Aufgabe aller NVS-Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Juli 1983: 2'133

Auf der letzten Seite dieser "St.Galler Naturschutznachrichten" finden Sie ein Beitrittsformular.

AZ
9010 ST.GALLEN

..... Bitte hier abtrennen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte dem Naturschutzverein der Stadt
St.Gallen und Umgebung (NVS) beitreten.

(Mitgliederbeitrag im Jahr: 10 Franken)

Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ TelNr.: _____

Str. + Nr.: _____

PLZ + Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Geworben von: _____

Bitte gut lesbar ausfüllen und einsenden an
den Präsidenten des NVS:

Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65
9016 St.Gallen (Tf. 35 39 55)

* * *